



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 21. Dezember 2021  
(OR. en)

14981/21  
ADD 1  
LIMITE  
PV CONS 49  
JAI 1413  
COMIX 629

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
**RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**  
(Justiz und Inneres)  
9. und 10. Dezember 2021

## INHALT

Seite

### INNERES

#### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5. Verordnung des Rates über einen Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus 4
6. Schlussfolgerungen zur Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien ..... 4
7. Verwirklichung der Interoperabilität ..... 4
8. Next Generation EU – Verhinderung der Unterwanderung durch die organisierte Kriminalität. 4
9. Zusammenarbeit zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden ..... 5
10. Abwehr hybrider Bedrohungen und Bewältigung migrationsbedingter Herausforderungen ..... 5
11. Sonstiges ..... 5
  - a) JI-Ministertagung EU-Westbalkan (Brdo, 2./3. Dezember 2021)
  - b) Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Washington, 16. Dezember 2021)
  - c) Ministerkonferenz über sexuellen Missbrauch von Kindern, 11./12. November 2021, Brdo pri Kranju, Slowenien
  - d) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

### JUSTIZ

#### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

14. Beitritt der EU zur EMRK ..... 6
15. Die COVID-19-Pandemie – Lehren hinsichtlich der Funktionsweise der Gerichte und hinsichtlich der richterlichen Überprüfung/Nachprüfung von Sofortmaßnahmen ..... 6
16. Bekämpfung von Hetze und Hassverbrechen für ein inklusiveres und besser schützendes Europa ..... 6
17. EUStA – Europäische Staatsanwaltschaft ..... 6

18. Sonstiges.....	7
a)    JI-Ministertagung EU-Westbalkan (Brdo, 2./3. Dezember 2021)	
b)    Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Washington, 16. Dezember 2021)	
c)    Künftige Vorschläge im Bereich Justiz	
d)    Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2021: Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter	
e)    Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	
 ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	 8

\*\*\*

**Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

5. **Verordnung des Rates über einen Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus** ☐ 14629/21 + ADD 1  
*Fortschrittsbericht*

Der Rat nahm Kenntnis vom Bericht des Vorsitzes über die Fortschritte bei den Verhandlungen über die Verordnung des Rates über einen Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus.

6. **Schlussfolgerungen zur Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien** 14764/21  
*Billigung*

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zur Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für die vollständige Anwendung des Schengen-Besitzstands in Kroatien.

7. **Verwirklichung der Interoperabilität** 14132/21  
*Informationen der Kommission und von eu-LISA* 14134/21  
*Gedankenaustausch*

Die Ministerinnen und Minister einigten sich auf einen überarbeiteten Zeitplan für die Umsetzung bestimmter Elemente für die Interoperabilität großer JI-Datenbanken.

8. **Next Generation EU – Verhinderung der Unterwanderung durch die organisierte Kriminalität** 14255/21  
*Orientierungsaussprache*

Die Ministerinnen und Minister berieten über den Aufbaufonds „Next Generation EU“ und darüber, wie die Unterwanderung rechtlicher Strukturen und Verfahren durch die organisierte Kriminalität am besten verhindert werden kann.

**9. Zusammenarbeit zwischen den für die  
Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden**



- a) *Informationen des EU-Koordinators für die  
Terrorismusbekämpfung über den Sachstand*
- b) *Informationen der Gruppe für Terrorismusbekämpfung über  
den Sachstand<sup>1</sup>*

- a) Der Rat nahm die Informationen des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung zur Kenntnis.
- b) Der Rat nahm die Informationen der Gruppe für Terrorismusbekämpfung zur Kenntnis.

**10. Abwehr hybrider Bedrohungen und Bewältigung  
migrationsbedingter Herausforderungen**  
*Orientierungsaussprache*

Die Kommission und der EAD stellten die Maßnahmen vor, die zur Abwehr der vom belarussischen Regime ausgehenden hybriden Bedrohungen ergriffen worden sind, und gaben einen kurzen Überblick über die aktuellen Migrationsherausforderungen.

**11. Sonstiges**

- a) **JI-Ministertagung EU-Westbalkan** 14718/21  
**(Brdo, 2./3. Dezember 2021)**  
*Informationen des Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

- b) **Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der  
USA (Washington, 16. Dezember 2021)**  
*Informationen des Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

- c) **Ministerkonferenz über sexuellen Missbrauch von  
Kindern,  
11./12. November 2021, Brdo pri Kranju, Slowenien**  
*Informationen des Vorsitzes*

Der Vorsitz unterrichtete die Ministerinnen und Minister über die oben genannte Ministerkonferenz.

- d) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**  
*Vorstellung durch Frankreich*

Der Rat nahm die mündliche Vorstellung des Programms des künftigen französischen Vorsitzes zur Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Schengen-Länder.

**14. Beitritt der EU zur EMRK**

*Sachstand*

Der Rat wurde vom Vorsitz und von der Kommission über den Stand der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK unterrichtet. Dabei wurde er über die Fortschritte bei den Verhandlungen im Europarat und über den Stand der diesbezüglichen Beratungen in den zuständigen Ratsgremien informiert.

**15. Die COVID-19-Pandemie – Lehren hinsichtlich der Funktionsweise der Gerichte und hinsichtlich der richterlichen Überprüfung/Nachprüfung von Sofortmaßnahmen**

14266/21

*Gedankenaustausch*

Der Rat führte auf der Grundlage eines Dokuments des Vorsitzes (Dokument 14266/21) einen Gedankenaustausch über die Lehren, die aus der COVID-19-Pandemie hinsichtlich der Funktionsweise der Gerichte und hinsichtlich der richterlichen Nachprüfung von Sofortmaßnahmen gezogen wurden. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über ihre bewährten Verfahren zur Aufrechterhaltung einer wirksamen richterlichen Nachprüfung aus und hoben die Bedeutung der Digitalisierung der Justizsysteme hervor.

**16. Bekämpfung von Hetze und Hassverbrechen für ein inklusiveres und besser schützendes Europa**

14334/21

*Gedankenaustausch*

Während des Mittagessens erörterten die Ministerinnen und Minister, wie die Bemühungen gegen die Verbreitung von Hetze und Hassverbrechen (auch im Internet) weiter verstärkt und wie Meldungen seitens der Opfer erleichtert und die Opfer besser geschützt werden können.

**17. EUSa – Europäische Staatsanwaltschaft**

14220/21

*Sachstand*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission und der Europäischen Staatsanwaltschaft über den Sachstand.

## 18. Sonstiges

- a) **JI-Ministertagung EU-Westbalkan** 14718/21  
**(Brdo, 2./3. Dezember 2021)**  
*Informationen des Vorsitzes*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über die JI-Ministertagung EU-Westbalkan vom 2./3. Dezember 2021 in Brdo.

- b) **Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA (Washington, 16. Dezember 2021)**  
*Informationen des Vorsitzes*

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über die Vorbereitung des für den 16. Dezember 2021 in Washington geplanten Ministertreffens EU-USA.

- c) **Künftige Vorschläge im Bereich Justiz**  
*Informationen der Kommission*

Die Kommission unterrichtete den Rat über ihre Pläne für künftige Vorschläge im Bereich Justiz, die sie in den kommenden Monaten vorgelegen will.

- d) **Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2021: Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter** 14592/21  
*Informationen der Kommission*

Die Kommission stellte dem Rat ihren jährlichen Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vor.

- e) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**  
*Vorstellung durch Frankreich*

Der kommende Vorsitz unterrichtete den Rat über sein Arbeitsprogramm im Justizbereich.



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Punkt im engeren Rahmen

---

**Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 14626/21**

**Zu A-Punkt 9:**

**Beschluss des Rates über den Beitritt der EU zum Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen**

*Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments*

**ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„In dem Beschluss über den Beitritt der Europäischen Union zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- oder Handelssachen sollte die Kommission als zuständig für die Benennung der Person(en) benannt werden, die befugt ist bzw. die befugt sind, die Beitrittsurkunde nach Artikel 24 Absatz 4 des Übereinkommens im Namen der Union zu hinterlegen. Die Änderung des Artikels 2, wonach der Präsident des Rates für diese Benennung zuständig ist, steht daher nicht im Einklang mit den Verträgen.

Die Benennung der Person(en), die befugt ist bzw. die befugt sind, die Urkunde über den Beitritt zu einer internationalen Übereinkunft im Namen der Union zu hinterlegen, ist ein Akt der Vertretung der Union nach außen, der gemäß Artikel 17 Absatz 1 EUV das institutionelle Vorrecht der Kommission ist.

Der Gerichtshof hat betont, dass eine ständige Praxis der Unionsorgane, die nicht im Einklang mit den EU-Verträgen steht, ‚die von den Organen zu beachtenden Regeln der Verträge nicht ändern kann‘ (Rechtssache C-687/15, Kommission/Rat, EU:C:2017:803, Rn. 42).

Die Kommission lehnt zwar die mit qualifizierter Mehrheit erfolgte Annahme der Änderung durch den Rat nicht ab, behält sich jedoch diesbezüglich alle ihre Rechte vor.“

**ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS**

„Die Republik Österreich bekräftigt ihre Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen eines Beitritts der Europäischen Union (EU) – ohne ausreichende Klarstellung – zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (im Folgenden ‚Übereinkommen‘) in Bezug auf die staatliche Immunität und Artikel 4 der EU-Blocking-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates). Ein Beitritt der EU zu dem Übereinkommen könnte die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichten, ausländische Urteile auch in Fällen zu vollstrecken, in denen solche Urteile gegen einen EU-Mitgliedstaat unter Verstoß gegen die Regeln über die Staatenimmunität nach dem Völkerrecht oder durch die extraterritoriale Anwendung nationaler Rechtsvorschriften von Drittstaaten ergangen sind, was sowohl einen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen als auch gegen die Grundprinzipien des Unionsrechts verstoßen würde. Österreich möchte daher auf die einschlägigen Teile des Übereinkommens und des Ratsbeschlusses hinweisen, die es den Gerichten der EU-Mitgliedstaaten erlauben, die Anerkennung oder Vollstreckung solcher ausländischen Entscheidungen zu verweigern:

1. In Artikel 2 Absatz 5 des Übereinkommens ist festgelegt, dass ‚dieses Übereinkommen [...] nicht die Vorrechte und Immunitäten von Staaten oder internationalen Organisationen in Bezug auf sie selbst und ihr Vermögen [berührt]‘.
2. Gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c des Übereinkommens kann ein Vertragsstaat die Anerkennung oder Vollstreckung einer ausländischen Entscheidung auch in Fällen, ‚die eine Verletzung der Sicherheit oder der Souveränität‘ betreffen, verweigern.
3. Gemäß den Erwägungsgründen des Ratsbeschlusses sollte ‚das Übereinkommen die Anerkennung und Vollstreckung von in Drittstaaten ergangenen Entscheidungen in der Union nur dann zulassen, wenn die Grundprinzipien des Unionsrechts geachtet werden‘.

Im Einklang mit diesen Bestimmungen vertritt die Republik Österreich die Auffassung, dass die EU-Mitgliedstaaten die Anerkennung oder Vollstreckung eines ausländischen Urteils, das unter Verstoß gegen das Völkerrecht ergangen ist, entweder nach den Regeln der Staatenimmunität oder aufgrund der extraterritorialen Anwendung nationaler Rechtsvorschriften von Drittstaaten verweigern sollten.“

---